



Grundsätze zur Leistungsbeurteilung

Um Fairness und Vergleichbarkeit bei der Leistungsbewertung gewährleisten zu können, bedarf es grundsätzlicher Regeln bezüglich der Formen und Verfahren hinsichtlich der Beobachtung und Beurteilung von Schülerleistungen. Im Folgenden werden die an der Niels-Stensen-Schule geltenden Regelungen sowie die allgemein geltenden Grundsätze beschrieben.

1. Lernkontrollen

1.1 Schriftliche Lernkontrollen

Schriftliche Lernkontrollen sind obligatorischer Bestandteil der schulischen Leistungsbewertung. Sie werden unter Aufsicht und unter gleichen Bedingungen geschrieben. Ausnahmen gelten für die Schüler, bei denen Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs oder ein Nachteilsausgleich gewährt wird. Die schriftlichen Lernkontrollen werden mindestens drei Tage vorher angekündigt und an der Hausaufgaben-Tafel notiert. Die korrigierten Arbeiten erhalten die Schüler nach maximal sieben Tagen zurück. Die richtigen Lösungen werden in der Korrektur angegeben und / oder bei der Rückgabe besprochen. Jede Lehrkraft entscheidet individuell, ob eine schriftliche Berichtigung angefertigt werden soll. Spätestens eine Woche nach Rückgabe der schriftlichen Lernkontrolle sammelt die Fachlehrkraft die Arbeit wieder ein. Die Fachkonferenzen legen in ihren Arbeitsplänen fest, zu welchen Unterrichtsinhalten schriftliche Lernkontrollen durchgeführt werden.

Die Benotung erfolgt an der Niels-Stensen-Schule nach folgendem Schlüssel:

Erreichte Punktzahl in %	Note
100 – 97 %	1
96 – 85 %	2
84 – 68 %	3
67 – 50 %	4
49 – 25 %	5
24 – 0 %	6

Die Fachkonferenzen legen fest, welche prozentuale Gewichtung die schriftlichen Lernkontrollen im Rahmen der Leistungsbewertung haben. Entsprechend der Fachkonferenzbeschlüsse werden schriftliche Lernkontrollen in folgender Anzahl angefertigt:

Jahrgang 2

Fach	Deutsch	Mathematik	Sachunterricht
Anzahl	8-10	6-8	1

Jahrgang 3

Fach	Deutsch	Mathematik	Sachunterricht	Englisch	Religion	Musik
Anzahl	11	6-8	4	6-10	4	3

Jahrgang 4

Fach	Deutsch	Mathematik	Sachunterricht	Englisch	Religion	Musik
Anzahl	12	6-8	4	8-12	4	3

Im 2. Jahrgang werden die erreichten Punkte und die maximal zu erzielenden Punkte auf der Lernkontrolle notiert.

Im 3. Und 4. Jahrgang wird zusätzlich zu den Punkten die Note vermerkt.

1.2 Mündliche und fachspezifische Lernkontrollen

Die Fachkonferenzen legen einen Katalog an fachspezifischen Leistungen fest, die für die Leistungsbewertung genutzt werden können. Jede Lehrkraft kann daraus individuell die fachspezifischen Lernkontrollen auswählen, die sie für die jeweilige Lerngruppe am geeignetsten findet. Die Fachkonferenzen legen fest, welche prozentuale Gewichtung die fachspezifischen und die mündlichen Lernkontrollen im Rahmen der Leistungsbewertung haben.

2. Leistungsdokumentation

Die erbrachten Schülerleistungen werden von den Lehrkräften dokumentiert. Für die Dokumentation werden Beobachtungsbögen, Bewertungsbögen und schülerorientierte Portfolios verwendet. Sie haben informierenden Charakter, dienen als Grundlage für die Beratung von Schülern und Eltern und können zur Dokumentation für die individuelle Lernentwicklung herangezogen werden. Zusätzlich lassen sich aus ihnen Informationen ableiten, die in den Zeugnissen in der Kategorie „Interessen und Fähigkeiten“ berücksichtigt werden können.

Im Falle eines Fachlehrerwechsels werden die Beobachtungs- und Bewertungsbögen weitergegeben.

Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung wird zusammen mit den Förder- und ggf. Förderplänen in dem jeweiligen Ordner im Lehrerzimmer abgeheftet und aufbewahrt. Am Ende der Grundschulzeit wird die Dokumentation zusammen mit der Schülerakte an die weiterführende Schule weitergegeben.

3. Arbeits- und Sozialverhalten

Die Lehrkräfte halten ihre Beobachtungen bezüglich des Arbeits- und Sozialverhaltens im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal pro Halbjahr) fest.

Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens im Zeugnis erfolgt durch Beschluss der Zeugniskonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrkraft. In dem Vorschlag sind die Einschätzungen der Fachlehrkräfte berücksichtigt.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt, Ausdauer und Tempo
- Verlässlichkeit

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Regelbewusstsein
- Hilfsbereitschaft
- Fairness und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung für die Klassengemeinschaft

Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens im Zeugnis berücksichtigt die folgenden Stufen:

Stufe	Beurteilung	Begründung
A	verdient besondere Anerkennung	Das Verhalten entspricht den Erwartungen in besonderem Maße und einzelne Gesichtspunkte ragen hervor.
B	entspricht den Erwartungen in vollem Umfang	Das Verhalten entspricht den Erwartungen voll und uneingeschränkt.
C	entspricht den Erwartungen	Das Verhalten entspricht den Erwartungen im Allgemeinen.
D	entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen	Das Verhalten entspricht den Erwartungen im Ganzen noch.
E	entspricht nicht den Erwartungen	Das Verhalten entspricht nicht oder ganz überwiegend nicht den Erwartungen und eine Verhaltensänderung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Entsprechen Arbeits- und Sozialverhalten den Abstufungen A-C wird im Zeugnis nur die zusammenfassende Beurteilung festgehalten. Bei den Abstufungen D und E erfolgt eine genaue Beschreibung, die die abschließende Beurteilung begründet.

4. Mappenführung

Die Mappe dient als Ordnungshilfe und der strukturierten Erarbeitung von Lerninhalten.

In den Klassen 1 und 2 beschränkt sich die Mappenführung auf Zuordnung zu den Fächern, vollständige Bearbeitung und Abheften. In der 3. Klasse erfolgt eine grundlegende Einführung in die Mappenführung im Fach Sachunterricht. Die Mappenführung erfolgt dort mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Seitennummerierungen.

In den Fächern, in denen die Mappenführung laut Fachkonferenzbeschluss bewertet wird, kontrollieren die Lehrkräfte die Mappenführung in regelmäßigen Abständen und geben den Schülern eine Rückmeldung in Form eines Bewertungsbogens. Die Bewertung der Mappen fließt mit in die Beurteilung des Arbeitsverhaltens ein. Da die Mappen immer auch Hausaufgaben enthalten, werden sie nicht zensiert.

5. Umgang mit Rechtschreibfehlern

Zur Förderung des richtigen Gebrauchs der Schriftsprache werden Rechtschreibfehler in Lernkontrollen in allen Fächern angemerkt und korrigiert. Eine Beurteilung der Rechtschreibleistungen erfolgt jedoch ausschließlich im Fach Deutsch im Rahmen der Rechtschreibtests.

Niels-Stensen-Schule

Katholische Grundschule Hameln
Adalbert-Stifter-Weg 5A
31787 Hameln
Telefon: 0 51 51 / 78 35 61
Telefax: 0 51 51 / 78 35 63
E-Mail: gs14@hameln.de
www.kath-schule-hameln.de

Stand: Mai 2016